



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 1. Februar 2024 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Vereidigung von drei neuen Gemeinderatsmitgliedern

Gemeinderätin Sandra Z'Graggen (FDP) und Gemeinderat Daniel Lüscher (FDP) legen vor der Gemeinderatspräsidentin den Eid ab. Gemeinderat Peter Kamber (SVP) legt vor der Gemeinderatspräsidentin das Amtsgelübde ab.

3. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2024

Als Mitglied der Redaktionskommission für das Jahr 2024 wird offen und mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung Johann Ulrich Salis (SVP) gewählt.

Gemeinderatspräsidentin Géraldine Danuser (GLP) und Gemeinderatsvizepräsident Rainer Good (FDP) nehmen von Amtes wegen Einsitz.

4. Ersatzwahl einer Stellvertretung in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislatur 2021 - 2024

Als Stellvertreter in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2024 wird offen und einstimmig Hans Luzi Fausch (FDP) gewählt.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich neu für den Rest der Legislatur 2021 - 2024 wie folgt zusammen:





Präsident	Dr. Jürg Kappeler (GLP), 7000 Chur
Mitglieder	Walter Hegner (SVP), 7000 Chur
	Dr. Jean-Pierre Menge (SP), 7000 Chur
	Daniel Lüscher (FDP), 7023 Haldenstein
	Silvio Curschellas (Die Mitte), 7000 Chur
	Giulia Casale (SP), 7000 Chur
	Hannes Koch (Freie Liste & Grüne), 7023 Haldenstein
Stellvertreter	Marco Kalberer (SVP), 7000 Chur
	Hans Luzi Fausch (FDP), 7000 Chur

5. Botschaft Baugesellschaft City West; Entwicklungsgebiet Chur West; Kauf der Grundstücke Nr. 7066 und Nr. 9391; Verkauf Grundstück Nr. 1831

1. Dem Kauf der Parzellen 7066 und 9391 für die weitere Entwicklung des Areals Chur West zu einem Kaufpreis von Fr. 1'385'650.-- wird mit 18 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.
2. Dem Verkauf der Parzelle 1831 zum Verkaufspreis von Fr. 9'627'400.-- wird mit 11 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.
3. Der Gemeinderat nimmt die aus dem Tauschgeschäft resultierende und durch die Baugesellschaft zu tragende Ausgleichszahlung an die Stadt Chur von Fr. 8'241'750.-- zur Kenntnis.
4. Die Genehmigung für den Verkauf der Parzelle 1831 unterliegt aufgrund der finanziellen Tragweite gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

6. Botschaft Baugesellschaft City West, Entwicklungsgebiet Chur West, Grundstück Nr. 5080 (Nr. 7002); Neuvergabe im Baurecht

1. Der Einräumung eines dauernden und selbstständigen Baurechts auf der Parzelle Nr. 5080 zu Gunsten der Baugesellschaft City West wird zugestimmt. Der Stadtrat wird mit 13 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen ermächtigt, den Baurechtsvertrag für das Baurechtsgrundstück Nr. 7002 auf der Parzelle Nr. 5080 mit einer Fläche



von 3'232 m² mit der Baugesellschaft City West zur Realisierung eines Hochhauses mit Dienstleistungs- und Wohnflächen abzuschliessen.

2. Die Genehmigung für den neuen Baurechtsvertrag untersteht aufgrund der finanziellen Tragweite gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

7. Botschaft Städtische Zusatzbeiträge familienergänzende Kinderbetreuung ab August 2024

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Ziele der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 betreffend Gegenvorschlag zur "Initiative für bezahlbare KITAS" mit dem Entscheid der Kantonsregierung, den Normkostensatz per 1. August 2024 von 40 auf 50 % zu erhöhen, erreicht werden.
2. Die städtischen Zusatzbeiträge werden mit 12 Ja- zu 8 Nein bei 0 Enthaltungen per 1. August 2024 eingestellt.

8. Botschaft Gesellschaft, Strategie Sucht- und Drogenpolitik, Finanzierung Liegenschaft Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum sowie Genehmigung Rahmenkredit Betrieb Konsumraum

1. Ziffer 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 2022 betreffend "Botschaft Strategie Sucht- und Drogenpolitik" (GRB.2022.37), nämlich:

"Der Finanzierung für die kumulierten Betriebskosten für einen dreijährigen Pilotbetrieb eines begleiteten Konsumraums als neue einmalige Ausgabe als Rahmenkredit von total Fr. 1'080'000.-- wird zugestimmt."

wird aufgehoben.
2. Für die Realisierung des dreijährigen Pilotbetriebs eines begleiteten Konsumraums für suchtmittelerkrankte Menschen wird unter Vorbehalt der Realisierung und Finanzierung der kantonalen Kontakt- und Anlaufstelle gesamthaft ein Netto-Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3'879'000.-- (Kostenstand Dezember 2023) mit 13 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen bewilligt.



3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 wird gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.

9. Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Instandsetzung und Vermietung des Alten Stadtsitals; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig im Sinne der Erwägungen überwiesen.

10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Es sind im Voraus keine Fragen eingegangen.

11. Neuer Vorstoss

Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Elternbildung und Bedarfsklärung eines Elternrats

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 2 des Beschlusses Nr. 5, Baugesellschaft City West, Verkauf Grundstück Nr. 1831, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 1 des Beschlusses Nr. 6, Baugesellschaft City West, Neuvergabe im Baurecht, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 11 lit. b der Stadtverfassung unterliegt die Ziffer Nr. 2 des Beschlusses Nr. 8, Rahmenkredit Betrieb Konsumraum, dem obligatorischen Referendum.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei